

KVBW:

Bund und Länder einigen sich auf Kompromiss bei der ASV

Nach Informationen der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) sollen sich die Fachebenen des Bundes und der Länder in Sachen Ambulante Spezialärztliche Versorgung (ASV) auf einen Kompromiss geeinigt haben. Sie hätten zur zukünftigen Ausgestaltung des § 116 b SGB V im GKV-Versorgungsstrukturgesetz ein Eckpunktepapier vorgelegt, meldet die Körperschaft am Dienstag, 17.10.2011.

Die Fachbeamten von Bund und Ländern verständigten sich nach Angaben der KVBW auf folgende Punkte: Bei der Bestimmung der Krankheiten, die in den Bereich der ASV fallen, soll es einen Parlamentsvorbehalt geben. Im bisherigen Entwurf war es so geregelt, dass allein der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hierfür zuständig sein sollte. Ebenso enthält das ASV-Eckpunktepapier von Bund und Ländern der KVBW zufolge den Überweisungsvorbehalt durch niedergelassene Vertragsärzte. Außerdem werde der gesamte Bereich des ambulanten Operierens aus dem § 116 b SGB V herausgenommen. Zudem soll es Kooperationsverpflichtungen zwischen Krankenhäusern und niedergelassenen Onkologen in der Nachsorge geben. Auch sei vorgesehen, Anzeige- und Prüfverfahren ebenso wie die Abrechnung der Selbstverwaltung zu überlassen.

KVBW-Vorsitzender Dr. Norbert Metke zeigte sich erfreut über den Kompromiss, der nach Informationen der Körperschaft Ende vergangener Woche zustande kam. „Obwohl das Eckpunktepapier noch Fragen offen lässt, haben Bund und Länder gezeigt, dass sie im Sinne der Versorgung der Patienten zu Kompromissen fähig sind. Dies ist ein gutes Zeichen, die Eckpunkte sind ein Quantensprung in der Weiterentwicklung dieses Teils des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes“, sagte der KV-Chef.

Die Änderungswünsche, die die KV Baden-Württemberg für die ambulante Spezialärztlicheversorgung geäußert hatte, seien mit der Einigung nun fast alle erfüllt, sagte KVBW-Sprecher Kai Sonntag. „Wir haben die ASV ja nie ganz verdammt. Aber wir haben immer betont, dass es klare Spielregeln geben muss. Und die gibt es jetzt.“

KVBW-Chef Metke forderte, das Versorgungsgesetz nun zügig durch die parlamentarische Beratung zu bringen. „Gesetz und insbesondere die Ausführung zu § 116 b sind jetzt pragmatisch – praktisch – gut – wie aus dem Ländle.“

Quelle: eilmeldung_bounce@facharzt.de; im Auftrag von; eilmeldung@facharzt.de – 18.10.2011